

### Eltern ABC

#### 1. Angebot/ Betreuung

- Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder ab KIGA Alter bis Ende Primarschule.
- In den Schulferien und an den schulfreien Tagen ist die SEBA Schlatt – Haslen geschlossen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit die Kinder in der SEBA Appenzell betreuen zu lassen. Anfragen können direkt bei der SEBA Appenzell gemacht werden.
- Das Betriebskonzept regelt die Haltung und Werte der SEBA.

#### 2. Anmeldung

- Die Anmeldung für die SEBA Schlatt - Haslen kann jährlich gemacht/ angepasst werden. Spontane Anmeldungen im laufenden Jahr sind je nach Belegung auf Anfrage möglich.
- Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars. Zusätzlich wird ein Informationsblatt ausgehändigt. Auf diesem werden von den Eltern alle wichtigen Betreuungsinformationen registriert. Die Eltern sind verpflichtet Auffälligkeiten und Änderungen mitzuteilen.
- Das Gesuch für eine Kostenbeteiligung ist kantonal geregelt. Eine aktuelle Version ist auf der Homepage <https://ai.clex.ch> einsehbar. Die Eltern reichen das Gesuch direkt beim Kanton ein.

#### 3. Abmeldung / Kündigung

- Abmeldungen von gebuchten Modulen sind bis 08:00 Uhr des Betreuungstages bei der Leitung SEBA zu melden. Die Module werden verrechnet, auch bei Abwesenheit (Krankheit, Schulreise, ...) des Kindes.
- Ein gebuchtes Modul gilt für ein Jahr. Ein Austritt während diesem Jahr (Aug. – Juli) ist nicht möglich. Es wird für jedes Jahr erneut eine Anmeldung mit dem Betreuungsbedarf ausgefüllt. Wird die Betreuung nicht mehr benötigt, muss bis Ende Mai eine schriftliche Kündigung eingereicht werden.

#### 3. Krankheit / Hygiene

- Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C können die Betreuung nicht nutzen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung muss es abgeholt werden.
- Falls ein Kind von Läusen und/oder Nissen befallen ist, sollte dies unbedingt gemeldet werden. Nur so kann frühzeitig reagiert werden.
- Nach dem Mittagessen werden die Zähne geputzt.

#### 4. Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgaben können in der Betreuung gemacht werden. Die Verantwortung bleibt bei den Eltern.

#### 5. Mitbringen

Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:

- Finken/ Rutschsocken
- Zahnbürste / Zahnbecher
- wettergerechte Kleidung
- Ersatzkleider

#### 6. Versicherung

- Die Versicherung der Kinder (Privathaftpflicht, Kranken-/ Unfallversicherung) ist Sache der Eltern.
- Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen wie Brille, Schmuck, Spielsachen, ... haften die Eltern.

#### 7. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der SEBA Schlatt – Haslen beginnt und endet, wenn das Kind die SEBA betritt / verlässt.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn das Kind nicht erscheint. Die SEBA Schlatt – Haslen ist nicht dafür verantwortlich, die Kinder zu suchen.

#### 8. Verpflegung

- Das Mittagessen wird von einem regionalen Restaurant bezogen. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.
- Der z'Vieri wird von den Kindern mitgebracht.
- Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Allergien, Diäten, religiöse Besonderheiten, ...) sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.